

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Löwenherz Fitness Company OG

Puntigamerstraße 88, 8041 Graz
FN 470395h, Gerichtsstand Graz

Stand: 14.10.2019

1. Allgemeines

1.1. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Löwenherz Fitness Company OG (fortan Löwenherz Fitness genannt) kommt mit Zugang des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterfertigten Mitgliedsvertrags bei Löwenherz Fitness und Annahme durch Löwenherz Fitness innerhalb von 14 Tagen zustande. Nimmt Löwenherz Fitness den Mitgliedsvertrag nicht an, erhält der Antragsteller einen bereits bezahlten Mitgliedsbeitrag anteilig rückerstattet.

Mit Abschluss des Mitgliedsvertrags bestätigt der Kunde Löwenherz Fitness, dass er körperlich und geistig in der Lage ist, am Training teilzunehmen. Auf Verlangen hat der Kunde ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen, aus dem seine Trainingseignung hervorgeht.

1.2. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen. Gerichtsstand ist für Mitglieder, die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes 1979 i.d.g.F. sind, das für Löwenherz Fitness zuständige Gericht in Graz.

2. Mitgliedschaft

2.1. Leistungsangebot

Der Kunde ist nach Maßgabe der vereinbarten Mitgliedschaftsart und Hausordnung zur ordnungsgemäßen Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen sowie zur Inanspruchnahme der jeweiligen Trainingsleistungen, innerhalb der vereinbarten Öffnungszeiten, berechtigt. Die Inanspruchnahme zusätzlich angebotener Leistungen ist nach Maßgabe der Verfügbarkeit zu den jeweils gültigen Tarifen jederzeit möglich.

Löwenherz Fitness behält sich vor, den Kunden von einzelnen Leistungen und Trainings auszuschließen, wenn Zweifel an seiner

körperlichen oder geistigen Eignung hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Übungsausführung bestehen. Insbesondere bei akuten Erkrankungen oder körperlich nicht sichtbaren Einschränkungen hat der Kunde die Pflicht, von sich aus die Trainer über diese Umstände zu informieren.

2.2. Ausübung der Mitgliedschaft

Der Kunde hat bei der Ausübung der Mitgliedschaft die jeweilige Hausordnung und die Hinweisschilder in den Räumlichkeiten von Löwenherz Fitness sowie die Weisungen des zuständigen Personals zu beachten. Die aus der Mitgliedschaft beziehbaren Trainingsleistungen dürfen nur in gesunder und sporttauglicher Verfassung genutzt werden. Im Zweifelsfall hat sich der Kunde an das zuständige Personal zu wenden.

2.3. Ruhezeit

Die Option „Ruhezeit“ berechtigt den Kunden, die Mitgliedschaft für vier Wochen (bei einem 12-Monatsvertrag) bzw. für zwei Wochen (bei einem Sechsmonatsvertrag) zu unterbrechen, wobei die Unterbrechung nur durchgehend und vollständig über vier bzw. zwei Wochen konsumierbar ist. Beginn und Dauer der Unterbrechung sind der Geschäftsführung der Löwenherz Fitness vorab schriftlich mitzuteilen. Der Mitgliedsvertrag verlängert sich automatisch und kostenlos um die Dauer der Unterbrechung.

2.4. Zugangsdaten

Der Kunde erhält von Löwenherz Fitness individuelle Zugangsdaten zu seinem Profil im Buchungssystem. Mit diesem Zugang kann sich der Kunde zu den angebotenen Trainingseinheiten anmelden, diese stornieren, die gebuchten Einheiten sowie seine Kundendaten einsehen. Die Erstausstellung der Zugangsdaten ist kostenlos. Der Kunde verpflichtet sich, sorgfältig mit seinen Zugangsdaten umzugehen und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Verlust der Zugangsdaten ist dies schriftlich der Löwenherz Fitness bekannt zu geben. Die Wiederherstellung des Zugangs kostet bis auf Widerruf einmalig EUR 10,00.

2.5. Buchung von Trainingseinheiten

Der Kunde hat die Möglichkeit, mit seinen Zugangsdaten im Buchungssystem die verfügbaren Trainingseinheiten auf Basis seiner Mitgliedschaftsart zu buchen. Bis zur erfolgreichen Absolvierung des Starters-Programms – in der Regel im ersten Monat der Mitgliedschaft bei entsprechender Trainingsbeteiligung des Kunden – steht dem Kunden ein auf das Starters-Programm eingeschränktes Kursprogramm zur Verfügung.

Eine Trainingseinheit gilt als konsumiert, wenn der Kunde bis spätestens 20.00 Uhr am Vortag (bei Trainingseinheiten bis 12.00 Uhr) bzw. bis spätestens 3 Stunden vor Beginn der Trainingseinheit (bei Trainingseinheiten nach 12.00 Uhr) diese nicht online storniert. Rechtzeitig stornierte Einheiten gelten nicht als konsumiert und werden entsprechend nicht vom vereinbarten Kontingent des Kunden abgezogen. Der Kunde akzeptiert das Fair Use Prinzip, indem er voraussichtlich nicht konsumierbare, aber bereits gebuchte Einheiten umgehend storniert, um damit Dritten die Möglichkeit zu geben, diese Einheit buchen zu können. Eine Anmeldung zu einer Trainingseinheit ist bis 30 Minuten vor Beginn der jeweiligen Einheit nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich.

2.6. Unübertragbarkeit

Die Mitgliedschaft und die Zugangsdaten sind nicht übertragbar.

3. Entgelte

3.1. Mitgliedsbeitrag & Entgelte für Dauerleistungen

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft sowie sonstige vereinbarte Entgelte für dauernde oder wiederkehrende Leistungen von Löwenherz Fitness sind wertgesichert und jeweils zum vereinbarten Stichtag im Voraus oder wie auf der Rechnung angegeben fällig, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist. Bei (teilweiser) Nichtnutzung von Leistungen besteht kein Rückerstattungsanspruch des Mitglieds. Der Mitgliedsbeitrag und sonstige Entgelte für Dauerleistungen vermindern oder erhöhen sich im Maß des Verbraucherpreisindex 2015, oder des an seine Stelle tretenden Index der Bundesanstalt Statistik Österreich, gegenüber der für Jänner 2015 verlautbarten Indexzahl und in der Folge der zuletzt für die Valorisierung maßgebenden Indexzahl, wobei Änderungen erst ab 1,5 % berücksichtigt werden. Die geänderten Entgelte hat das Mitglied ab dem nächsten Monat, der dem Zugang des Änderungsschreibens von Löwenherz Fitness folgt, zu entrichten.

3.2. Entgelte für Einzelleistungen

Die Entgelte für Einzelleistungen von Löwenherz Fitness sind jeweils vor der jeweiligen Leistungserbringung zur Zahlung fällig, sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde und bestimmen sich nach dem im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisblatt von Löwenherz Fitness, soweit kein abweichendes Entgelt schriftlich vereinbart wurde. Bei (teilweiser) Nichtnutzung der Leistungen besteht kein Rückerstattungsanspruch des Mitglieds.

3.3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug hat Löwenherz Fitness Anspruch auf Verzugszinsen von 5% p.a. sowie einen Anspruch auf Pauschalersatz von Mahnspesen in Höhe von EUR 15,00 je Mahnung und Ersatz der Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher und gerichtlicher Einbringungsmaßnahmen. Löwenherz Fitness behält sich das Recht vor, dem säumigen Kunden während des aufrechten Zahlungsverzugs den Zugang zu den Leistungsangeboten zu

verwehren und den Mitgliedsvertrag nach erfolgloser Mahnung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4. Nachträgliche Änderungen

4.1. Änderungen der Mitgliedschaft und der Kundendaten des Mitglieds

Der Kunde kann die Änderung der Art der Mitgliedschaft durch schriftliche Einreichung eines geänderten Mitgliedvertrags oder Änderungsantrags, jeweils mit Wirkung ab dem folgenden Kalendermonat, beantragen. Dabei gilt, dass eine Änderung der Art der Mitgliedschaft außerhalb der vereinbarten und gesetzlichen Kündigungsfristen nur zu einer höherpreisigen Mitgliedschaftsart möglich ist. Der Kunde ist verpflichtet, eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift Löwenherz Fitness unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4.2. Änderungen durch Löwenherz Fitness

Änderungen des Leistungsangebotes und/oder der Entgelte und/oder der AGB durch Löwenherz Fitness werden dem Kunden als Änderungskündigung schriftlich mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich, werden die Änderungen zu dem in der Änderungsmitteilung genannten Zeitpunkt für den Kunden gültig. Widerspricht der Kunde fristgerecht den Änderungen, endet das Vertragsverhältnis nach einer Frist von zwei Monaten, gerechnet ab dem Zugang des Widerspruchs, zum Monatsletzten. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Der jeweils gültige Aushang liegt in den Räumlichkeiten von Löwenherz Fitness zur Einsichtnahme oder freien Entnahme auf.

5. Haftung

Löwenherz Fitness ist um einen ordnungsgemäßen Betrieb bemüht. Löwenherz Fitness haftet für allfällige Beeinträchtigungen des Leistungsangebots sowie für Schäden des Kunden iSd KSchG im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, für Sach- und Vermögensschäden jedoch nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der ihr zurechenbaren Personen. Für Kunden außerhalb des Anwendungsbereichs des KSchG haftet Löwenherz Fitness für sämtliche Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der ihr zurechenbaren Personen. Löwenherz Fitness übernimmt jedoch keine Haftung für vorübergehende Beeinträchtigungen des Leistungsangebots, insbesondere wegen vorübergehender Betriebssperre, Personalausfällen sowie wegen Wartungs- oder Umbauarbeiten; in diesem Fall besteht auch kein Anspruch auf Entgeltminderung. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Verwahrung der in die Räumlichkeiten mitgebrachten Sachen selbst verantwortlich. Löwenherz Fitness haftet nicht für abhandengekommene oder beschädigte Sachen.

6. Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist auf die im Mitgliedsvertrag ersichtliche Dauer abgeschlossen und endet nach Ablauf automatisch, sodass keine Kündigung seitens des Kunden zur Beendigung erforderlich ist. Löwenherz Fitness und der Kunde sind aus wichtigem, in der Sphäre des anderen Vertragspartners gelegenen Grund zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt. Wichtige Gründe, die Löwenherz Fitness zur sofortigen Kündigung berechtigen, liegen insbesondere dann vor, wenn der Kunde den ordnungsgemäßen Betrieb stört, Einrichtungen der Löwenherz Fitness nicht ordnungsgemäß benutzt

und dadurch sich selbst oder Dritte gefährdet, Einrichtungen der Löwenherz Fitness beschädigt, Anweisungen des Personals nicht beachtet oder mit der Bezahlung fälliger Entgelte mehr als einen Monat im Verzug ist und zuvor schriftlich gemahnt wurde; in diesen Fällen hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung im Voraus bezahlter Entgelte.

7. Datenschutz

Löwenherz Fitness ist die Geheimhaltung und der Schutz personenbezogener Kundendaten wichtig. Der Kunde findet alle diesbezüglichen Bestimmungen in der dafür vorgesehenen Datenschutzerklärung, die dem Kunden im Zuge der Unterfertigung des Mitgliedsvertrags zugänglich gemacht und von diesem zur Kenntnis genommen wird. Zudem ist die Datenschutzerklärung in der jeweils gültigen Fassung auf www.loewenherzfitness.at abrufbar sowie in gedruckter Form in den Unternehmensräumlichkeiten einsehbar.

8. Sonstiges

8.1. Unwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bedingungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt. Die ungültige Bedingung

ist durch eine solche gültige Bedingung zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zwecks der ungültigen Bestimmung in zulässiger Weise entspricht.

8.2. Recht

Diese AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und dessen Verweisungsnormen.

8.3. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB oder dem Mitgliedsvertrag ist ausschließlich das sachlich kompetente Gericht in Graz zuständige. Für Klagen gegen Verbraucher gilt §14 KSchG.

8.4. Genderklausel

Sämtliche Personenbezeichnungen dieser AGB gelten für weibliche sowie männliche Personen gleichermaßen.